



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.596.912

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth hat am 13. Juli 2026 unter der Nr. **6612/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Massenamnestie von Immigranten in Spanien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Haben Sie die Auswirkungen der spanischen Legalisierungsinitiative auf Österreich analysiert?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Liegen Erkenntnisse vor, ob nach einer Legalisierung in Spanien ein späterer Zuzug nach Österreich im Rahmen der unionsrechtlichen Freizügigkeit zu erwarten ist?*
 - a. *Rechnen Sie mit einer Zunahme der Sekundärmigration innerhalb der EU?*
 - b. *Welche Prognosen liegen hierzu vor?*
- *Wurden entsprechende Risikoanalysen erstellt?*

Die Legalisierung von in Spanien lebenden Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen entfaltet, abgesehen vom 90-tägigen schengenweiten Reiserecht der solcherart legalisierten Personen, grundsätzlich nur für Spanien direkte Auswirkungen.

Die unionsrechtliche Freizügigkeit legt die Bedingungen für das Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht der in der Europäischen Union ansässigen EWR-Bürgerinnen und Bürger und ihren Familienangehörigen fest.

Nur EWR-Bürgerinnen und Bürger und deren Familienangehörige haben nach Maßgabe der unionsrechtlichen Bestimmungen das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen, in andere Mitgliedstaaten einzureisen und sich dort aufzuhalten.

Da es sich bei der betroffenen Personengruppe in Spanien um Drittstaatsangehörige handelt, sind diese Personen aufgrund der Freizügigkeitsbestimmungen nicht zur Einreise und zum Aufenthalt nach Österreich berechtigt. Drittstaatsangehörige Personen, die sich in Spanien legal mit einem notifizierten Schengen-Aufenthaltstitel gemäß Anlage 22 zum Handbuch für die Grenzkontrolle aufhalten, können sich aufgrund dieses Aufenthaltsrechts nur kurzfristig, für 90 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen, in Österreich aufhalten.

Mögliche Migrationsbewegungen nach und in Europa werden vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten und den relevanten EU-Agenturen laufend beobachtet und analysiert, um allfällige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine relevante Sekundärmigrationsbewegung aus Spanien in Richtung Österreich ist nicht zu erkennen.

Die Situation wird von Seiten des Bundesministeriums für Inneres laufend beobachtet und analysiert.

Zur Frage 4:

- *Gab es Beratungen im Rat Justiz und Inneres?*

Im Rahmen des Rates Justiz und Inneres werden laufend aktuelle Migrationsentwicklungen und Maßnahmen besprochen.

Zur Frage 5:

- *Welche Informationen erhält Ihr Resort über legalisierte Personen?*

Die in Spanien stationierte Verbindungsbeamtin des Bundesministeriums für Inneres informiert laufend über alle für das Ressort relevanten Entwicklungen. So wurde in den vergangenen Monaten über den Prozess der Legalisierungen sowie die Anzahl der dortigen Anträge berichtet.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Besteht für Sie die Gefahr von Fehlanreizen für irreguläre Migration?*
- *Welche Schlussfolgerungen zieht ihr Ressort für die österreichische Migrationspolitik?*

Direkte Anreize für eine illegale Migration könnten durch die Vorgangsweise der spanischen Regierung territorial für Spanien in Betracht kommen. Österreich sieht die Vorgangsweise Spaniens daher im europäischen Kontext kritisch und hat dies auch gegenüber der spanischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Österreich setzt sich auf europäischer Ebene seit Jahren aktiv für die Bekämpfung illegaler Migration ein. Der Fokus liegt dabei auf der vollständigen Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts, dem Aussetzen des Familiennachzugs, dem Schutz der EU-Außengrenzen sowie der Bekämpfung der Sekundärmigration und einer konsequenten Rückkehrpolitik.

Zur Frage 7:

- *Bewertet Ihr Ressort das spanische Modell als Erfolg?*
 - a. *Welche Kriterien werden dieser Bewertung zugrunde gelegt?*
 - b. *Welche Vor- und Nachteile sehen Sie?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 9:

- *Was konkret haben Sie unternommen, um diese Legalisierung zu verhindern?*

Österreich spricht sich beim Thema Migration und Asyl für ein abgestimmtes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten aus und bewertet die spanische Vorgehensweise im europäischen Kontext kritisch. Mitgliedstaaten können jedoch gemäß Art. 79 Abs. 5 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) souverän festlegen, wie viele Drittstaatsangehörige aus Drittländern in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder Selbstständige Arbeit zu suchen. Eine Zustimmung durch oder Notifizierung anderer EU-Mitgliedstaaten zum spanischen Gesetz ist daher nicht vorgesehen.

Gerhard Karner

